

Neben dem fachlichen Austausch blieb für die Gäste aus den Länderkammern etwas Zeit, Schloss und Park Pillnitz sowie den sächsischen Wein kennenzulernen.

Vorstand der Bundesarchitektenkammer zu Gast in Sachsen

Der Vorstand der Bundesarchitektenkammer – bestehend aus den Präsident:innen aller Länderkammern, den Vertreter:innen der Stadtplanung, der Landschaftsarchitektur, der Innenarchitektur und der angestellten oder verbeamteten Berufsträger sowie dem vierköpfigen Präsidium – war vom 19. bis 21. Mai 2022 in Sachsen zu Gast. Anlass war die einmal pro Jahr stattfindende Klausurtagung des Vorstands, wobei jeweils eine Länderkammer die Rolle des Gastgebers übernimmt.

Die Architektenkammer Sachsen lud dazu ins Schlosshotel Pillnitz, was außer perfekten Tagungsbedingungen auch die Chance bot, Schloss und Park Pillnitz als ehemalige Sommerresidenz des Sächsischen Königshauses in das Programm zu integrieren und die inspirierende Umgebung für Spaziergänge zwischen den Sitzungsphasen zu nutzen. So fand als Auftakt eine „Schlenderweinprobe“ statt, ein geführter Spaziergang durch den Park kombiniert mit Informationen und Probiergläschen verschiedener Sächsischer Weine. Am Freitagabend ging es per Oldtimer-Bus und historischer Standseilbahn hinauf zum „Luisenhof“ mit prächtigem Ausblick über Blaues Wunder, Elbe und Stadtraum Dresden.

Aber natürlich kam auch die inhaltliche Arbeit nicht zu kurz. Die Klausur ist traditionell weniger formell gehalten als die übrigen Vorstandssitzungen und dient dem intensiven, vertrauensvollen und vertraulichen Meinungsaustausch zur Herausbildung gemeinsamer Positionen. Sie findet daher zunächst ohne das Hauptamt statt und es werden keine bindenden Beschlüsse gefasst – diese stehen erst bei den folgenden Sitzungen auf der Tagesordnung. Einige Themen seien hier genannt:

- Neue Mitglieder im Vorstand – gegenseitiges Kennenlernen

Novelle der Sächsischen Bauordnung verabschiedet

Der Sächsische Landtag hat am 1. Juni 2022 die lange angekündigte Novelle der Sächsischen Bauordnung verabschiedet, wobei die endgültige Fassung in einigen Punkten vom ursprünglichen Referentenentwurf abweicht, zu dem die AKS bereits im Sommer 2021 umfassend Stellung



- Auswirkungen von geopolitischer Lage und Klimawandel auf den Berufsstand
- Veränderung der Planungsprozesse: Trennung Planung/Ausführung vs. Komplexvergaben, Einfluss Digitalisierung, Änderungen bei Berufsgesellschaftsrecht, Planen im Lebenszyklus, Definition Vorbehaltsaufgaben
- Was erwarten wir von der BAK? Positionierung national, EU, international; Anforderungen verschiedene Fachrichtungen, selbständig/angestellt, Nachwuchs...
- Aufgabenverteilung zwischen BAK und Länderkammern, Modelle der Zusammenarbeit („Federführung Plus“), Kooperation bei Fortbildungen etc.

Als besonders positiv erwies sich dabei wieder einmal der freundschaftliche, sehr konstruktive und kollegiale Umgang miteinander, obwohl Anliegen und Herangehensweisen zwischen großen und kleinen Kammern, unterschiedlichen Regionen oder Fachrichtungen durchaus auch differieren können. Unter der gewohnt souveränen Leitung von Präsidentin Andrea Gebhard wurden Ergebnisse und Positionen herausgearbeitet, die als Basis der BAK-Vorstandsarbeit in den kommenden Monaten dienen und sich inhaltlich auch in der Befassung vieler Länderkammern wiederfinden werden. Die Herausforderungen an unseren Berufsstand in den nächsten Jahren sind enorm; umso wichtiger ist eine starke Selbstverwaltung, um in Politik und Gesellschaft sicht- und hörbar für unsere Anliegen eintreten zu können. (aw)

genommen hatte. Neben zahlreichen redaktionellen und klarstellenden Änderungen – so werden die bisherigen Regelungen zu Kfz-Stellplätzen um Abstellplätze für Fahrräder und Anhänger ergänzt – gibt es auch einige inhaltliche Neuerungen, die für unsere tägliche Arbeit relevant sind:

Erleichterungen für den Holzbau

Der bisherige § 26 „Allgemeine Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“ mit seiner strikten Unterscheidung in nicht-brennbare, schwerentflammbar und normalentflammbar Baustoffe hat bekanntlich bisher den Einsatz von Holz für tragende und aussteifende Bauteile oberhalb der Gebäudeklasse 3 praktisch unmöglich gemacht. In der Neufassung sind nunmehr „tragende und aussteifende sowie raumabschließende Bauteile, die hochfeuerhemmend oder feuerbeständig sein müssen, aus brennbaren Baustoffen zulässig, wenn die hinsichtlich der Standsicherheit und des Raumabschlusses geforderte Feuerwiderstandsfähigkeit nachgewiesen und die Bauteile sowie ihre Anschlüsse ausreichend lange widerstandsfähig gegen die Brandausbreitung sind.“ Diese Öffnungsklausel ermöglicht zukünftig den Einsatz von Holz auch in höheren Gebäuden, sofern die konkrete Ausführung entweder in untergesetzlichen Regelungen (z. B. Holzbaurichtlinie) oder durch Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassungen bzw. Prüfzeugnisse ihre Eignung nachgewiesen hat.

Die Neufassung des § 28 „Außenwände“ ermöglicht zusätzlich die Verwendung von normalentflammbaren Baustoffen (Holz) für hinterlüftete Außenwandbekleidungen auch oberhalb der Gebäudeklasse 3, sofern die einschlägigen Technischen Baubestimmungen eingehalten sind. Ausgenommen sind hierbei allerdings die Dämmstoffe – eine Regelung, die aus unserer Sicht inkonsequent ist: wenn die tragende Wandschale, die Unterkonstruktion und die Fassade aus Holz sein dürfen und der Wandaufbau als Ganzes geprüften Feuerwiderstand bietet, wäre eine Dämmung aus nachwachsenden Rohstoffen die logische Ergänzung im Sinne nachhaltiger Bauweise gewesen.

Brandschutzvorkehrungen

In § 35 „Notwendige Treppenträume, Ausgänge“ sind für fensterlose Treppenträume bei Gebäudeklasse 4 und 5 erstmals „Vorkehrungen zur Schlauchführung zu treffen, die im Fall eines Feuerwehreinsatzes erforderlich sind“. Auf unsere Bitte zur Präzisierung wurde leider nicht eingegangen; es erscheint unklar, ob ein freies Treppenauge dieser Forderung genügt oder ob trockene Steigleitungen zur Pflicht werden – mit erheblichen Auswirkungen v. a. bei Sanierungen von Bestandsgebäuden.

§ 47 „Aufenthaltsräume“ wird um eine Nachrüstungspflicht bestehender Nutzungseinheiten mit Rauchmeldern analog der bisher für Neubauten geltenden Regelungen ergänzt, umzusetzen mit Frist bis zum 31. Dezember 2024.

Verfahrensfreie Bauvorhaben

Der Katalog der nach § 61 „Verfahrensfreien Bauvorhaben“ wird weiter gefasst als bisher: so sind nun alle Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt von bis zu 75 m³ verfahrensfrei gestellt (außer im Außenbereich), was durchaus für Gebäude bis über 25 m² ausreicht – die bisherige Regelung sah nur bis zu 10 m² Fläche vor.

Deutlich ausgeweitet werden auch die Kriterien bei Gebäuden für land- oder forstwirtschaftliche Nutzung: waren hier bisher Gebäude ohne Aufenthaltsräume und bis 5 m Traufhöhe (also Ställe, Scheunen oder Lagergebäude) nur bis 100 m² BGF verfahrensfrei, so sind nun bis 10.000 m³ Rauminhalt (also durchaus bis über 2.000 m² Fläche!) zulässig, sofern

Statik und Brandschutz durch einen Prüfenieur bestätigt wurden. Von Seiten der AKS wurde hierzu kritisch angemerkt, dass der Verzicht auf ein Baugenehmigungsverfahren zwar auf den ersten Blick als Erleichterung wahrgenommen wird, im Ergebnis jedoch erhebliche Risiken für den Bauherren mit sich bringt – alle übrigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften (bei Bauten der Landwirtschaft z. B. Naturschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Löschwasserversorgung, ..) müssen dennoch eingehalten werden, es findet aber keine von der Bauaufsicht koordinierte Beteiligung der jeweiligen Fachbehörden mehr statt.

Typengenehmigung

Neu eingeführt wird ein § 72 a „Typengenehmigung“, nach dem für mehrfach identisch hergestellte Gebäude (z. B. Modulbauten) eine jeweils für fünf Jahre gültige Typen-Baugenehmigung für alle bauwerksbezogenen Kriterien erteilt werden kann – es müssen dann nur noch die jeweils standortbezogenen Punkte (Erschließung, Abstandsflächen,..) beantragt und genehmigt werden. Diese Regelung bringt durchaus Erleichterungen etwa für modular aufgebaute Holzbausysteme, kann aber auch zu einer Verengung der Baukultur führen, wenn z. B. Typenschulen „von der Stange“ realisiert werden.

Windkraftanlagen

Für uns Architekten im Berufsalltag kaum von Relevanz, aber politisch von erheblicher Tragweite sind die im § 84 „Abweichungen von § 35 des BauGB“ erstmals aufgenommenen Regelungen zu Windkraftanlagen: Demnach dürfen neue Windräder nur noch mit mindestens 1.000 m Abstand von vorhandenen oder zukünftig geplanten Wohngebäuden errichtet werden, wobei selbst Streusiedlungen im Außenbereich mit mindestens 5 Wohngebäuden berücksichtigt werden. Da nach diesen Kriterien ca. 80 % der Fläche Sachsens von vorneherein ausgeschlossen sind, wird die Suche nach neuen Windkraftstandorten eher noch erschwert und die Erreichung der Ausbauziele im Freistaat rückt in weite Ferne.

Aus Sicht der AKS wird die Bauordnung mit diesem Thema überfrachtet, das Thema „Windkraft“ wäre im übergeordneten Bauplanungsrecht besser aufgehoben.

Elektronischer Bauantrag

Durch Ergänzung zweier Absätze im § 88 „Rechtsvorschriften“ werden die rechtlichen Voraussetzungen für den papierlosen, elektronischen Bauantrag geschaffen, der im Rahmen des OZG zeitnah eingeführt werden muss.

„Kleine“ Bauvorlageberechtigung

Der Gesetzgeber hat sich leider dem Druck aus Kreisen der Sächsischen Handwerkerschaft gebeugt und in § 65 erstmals in Sachsen die „Kleine Bauvorlageberechtigung“ eingeführt: Demnach erwerben Maurer, Betonbauer und Zimmerer sechs Jahre nach Ablegen der Meisterprüfung das Recht, Bauanträge für folgende Bauvorhaben einzureichen:

- Freistehende, eingeschossige Gebäude bis 80 m² BGF
- Änderungen an Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 sowie deren Erweiterung um bis zu 80 m² BGF, sofern keine Nutzungsänderung vorliegt und
- freistehende oder einseitig angebaute Garagen bis 100 m² BGF.

Dem engagierten Eintreten von Ingenieur- und Architektenkammer für die bisherige Regelung ist es zu verdanken, dass die Grenzen gegenüber dem ursprünglich eingebrachten Änderungsantrag deutlich enger gezogen wurden – so waren zunächst praktisch alle Wohngebäude der Gebäudeklassen 1 und 2 sowie Gewerbegebäude und Garagen bis 200 m² als Forderung des Handwerks formuliert worden. Ebenso wurden die Pflicht zur jährlichen Fortbildung sowie zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung auch für die Handwerksmeister erst auf Druck der IKS und AKS hin in die Regelung aufgenommen; beides ist interessanterweise gegenüber der Ingenieurkammer (nicht der Handwerkskammer!) nachzuweisen.

Wie bereits berichtet, lehnen die Architekten- und Ingenieurkammer diese Neuregelung nach wie vor entschieden ab; die vorgebrachten Gegenargumente gelten nach wie vor:

- Die „kleine Bauvorlageberechtigung“ stellt eine Aufweichung der bisher bewussten strengen Qualifikationsanforderungen an Entwurfsverfasser dar,

- sie unterläuft komplett das Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung im Sinne des Verbraucherschutzes und
- stellt eine Abkehr vom bisher stringenteren Bauordnungsrecht analog MBO dar, wonach durch Verlagerung der Verantwortlichkeiten auf qualifizierte Entwurfsverfasser eine schlanke, moderne Bauverwaltung ermöglicht wird.

Wenn man von den nach § 65 mit der „kleinen Bauvorlageberechtigung“ zulässigen Bauvorhaben diejenigen abzieht, die nach § 61 ohnehin verfahrensfrei gestellt sind, verbleibt eine so geringe Bandbreite, dass sich die Frage der praktischen Relevanz dieser Neuregelung stellt. Aber die prinzipielle Aufweichung der Bauvorlageberechtigung bleibt ganz klar ein Ärgernis – um so wichtiger ist es, auch zukünftig das Alleinstellungsmerkmal unseres Berufsstands als unabhängiger Sachwalter des Bauherrn zu kommunizieren. (aw)

Kandidatengewinnung: Wahl des Eintragungsausschusses, Ehrenausschusses, Rechnungsprüfungsausschusses für die Legislatur 2022–2026

Die Mitglieder der Vertreterversammlung wählen am 11. November 2022 den Eintragungsausschuss, den Ehrenausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss für die Legislatur 2022–2026.

Der Eintragungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, seinem/seiner Stellvertreter:in sowie 24 Beisitzer:innen der Fachrichtung Architektur sowie jeweils sechs Beisitzer:innen der Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung. Der/die Vorsitzende und Stellvertreter:in müssen die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst oder den Abschluss als Diplomjurist:in haben. Die Mitglieder des Eintragungsausschusses dürfen weder dem Vorstand, dem Schlichtungsausschuss oder dem Ehrenausschuss angehören noch Mitarbeiter:innen der Architektenkammer Sachsen sein.

Der Ehrenausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, seinem/seiner Stellvertreter:in, zwei Beisitzer:innen und der gleichen Zahl von Stellvertreter:innen. Der/die Vorsitzende und Stellvertreter:in müssen

die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst oder einen Abschluss als Diplomjurist:in haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, seinem/seiner Stellvertreter:in, zwei Beisitzer:innen und der gleichen Zahl von Stellvertreter:innen für diese. Die Mitglieder des Ausschusses dürfen nicht der Vertreterversammlung angehören. Der/die Vorsitzende und Stellvertreter:in müssen vereidigte Rechnungssachverständige sein oder eine entsprechende Qualifikation vorweisen.

Kammermitglieder, die Interesse an einer Mitarbeit in den genannten Ausschüssen haben, bitten wir, eine Kurzdarstellung des beruflichen Werdegangs an die Geschäftsstelle der Architektenkammer Sachsen oder an marion.clasen@aksachsen.org zu senden. Bei Rückfragen zu den Aufgaben der Ausschüsse stehen wir gern auch telefonisch zur Verfügung (Tel. 0351 31746-27).

Referent:innen und Standbetreuer:innen für Messen in Sachsen gesucht

Ihr Einsatz wird für den jährlichen Fortbildungsnachweis angerechnet

In Ihren Büros befassen Sie sich jeden Tag mit interessanten Tätigkeitsbereichen, aus denen sich spannende Themen für Vorträge und Objektvorstellungen ergeben, oder vielleicht haben Sie sogar eine Präsentation in der Schublade. Der Themenvielfalt ist auf den Messen nahezu keine Grenze gesetzt. Werden Sie Referent:in und Standbetreuer:in, unterstützen Sie uns mit Vorträgen oder bei der Bauherrenberatung.

Allen Messebeteiligten wird ihre Tätigkeit mit vier Unterrichtseinheiten für den jährlichen Fortbildungsnachweis angerechnet. Wir freuen uns auf Ihr Engagement!

Aktuell erarbeiten wir das Programm für die denkmal in Leipzig (24. bis 26. November 2022). **Bitte melden Sie sich bei Interesse an einer Mitarbeit** bei Sylvia Zimmer im Kammerbüro Chemnitz (Tel. 0371 694213 oder chemnitz@aksachsen.org).

Auch für die Baumesse Chemnitz (3.–5. Februar 2023) und die HAUS 2023 in Dresden (2.–5. März) freuen wir uns schon jetzt über Ihre Kontaktaufnahme.

 **MEHR : www.aksachsen.org/aktuell**

WOHNBAU KONFERENZ | SACHSEN 2022

Die Architektenkammer Sachsen lädt in diesem Jahr wieder zur Wohnbaukonferenz Sachsen ein. Schwerpunkte werden neben dem energiesparenden und nachhaltigen Wohnungsbau die Sanierung und Umnutzung von Gebäuden sowie die Vielfalt an neuen Wohnformen sein. Zudem stehen aktuelle Aspekte der Stadtquartiersentwicklung ebenso wie beispielhafte Freianlagenplanungen im Programm. Mit konkreten Objektvorstellungen und Fachvorträgen sollen vielfältige Themen behandelt werden.

Nachhaltiger Wohnungsbau umfasst ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte. Mit konkreten Projektvorstellungen möchten wir aufzeigen, wie ressourcenschonend und energieeffizient neu

Donnerstag, 8. September 2022

16:00 Uhr Spaziergang über den Chemnitzer Brühl

18:30 Uhr Pecha Kucha im Kammerbüro Chemnitz

Freitag, 9. September 2022, Konferenz

9:00–17:00 Uhr im Carlowitz Congresscenter Chemnitz

bzw. umgebaut werden kann. Dabei spielt die Einbeziehung zukünftiger Bewohner:innen ebenso eine große Rolle wie die Umsetzung einer hohen Bau- und Wohnqualität im Rahmen wirtschaftlicher Rentabilität.

Neben den Architekt:innen, Landschaftsarchitekt:innen, Innenarchitekt:innen, Stadtplaner:innen und Ingenieur:innen werden explizit Vertreter:innen aus Verwaltung, Ministerien, Kommunen, Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften sowie Bauträger:innen und Projektentwickler:innen eingeladen. Ziel der Tagung ist es, dass die Teilnehmenden auch vom Austausch zwischen den verschiedensten Projektbeteiligten profitieren.

Programm

8:30 Uhr Registrierung der Teilnehmenden, Ausgabe der Unterlagen

9:00 Uhr Begrüßung

Dipl.-Ing. Andreas Wohlfarth, Freier Architekt, Präsident Architektenkammer Sachsen

9:15 Uhr Aktuelle Schwerpunkte sächsischer Wohnungspolitik

Ulrich Menke, Abteilungsleiter Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen

SCHWERPUNKT: Nachhaltigkeit, Energieeffizienz + Holzbau

9:30 Uhr Ziele der Stadt Leipzig im Bereich Nachhaltigkeit – Anforderungen und Zielstellungen bis 2030

Dipl.-Ing. (FH) Silko Menge, Architekt, Klimaschutzmanager, Amt für Gebäudemanagement der Stadt Leipzig

Bauen in der Gemeinschaft – bezahlbar und nachhaltig

Dipl.-Ing. (FH) Tim Augustin, Freier Architekt, Augustin + Imkamp, Leipzig

Johannisgärten & Mühlengrund Berlin – Chancen und Herausforderungen der Holzhybridbauweise im kommunalen Wohnungsbau

Stefan Schaubes, Bereichsleitung Neubau und Prokurist, HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH

10:45 Uhr Kaffeepause

SCHWERPUNKT: Zeitgemäße Wohnformen

11:15 Uhr LEBENSRAUM und TEILHABE

Dipl.-Ing. Robert Laser, Freier Architekt, Blässe Laser Architekten PartGmbH, Leipzig

Lebenslanges Wohnen

Ing.arch. Šárka Vorišková, Architektin, raumleipzig architekten morkramer schnieber vorišková Part GmbH

12:15 Uhr Mittagspause

13:15 Uhr IMPULS: Zukunft Bau: ressourcensparend – klimaneutral – qualitativ

Dipl.-Ing. Thomas Henkel, Inhaber und Geschäftsführer hpm Henkel Projektmanagement GmbH und THE-C2 GmbH, Dresden

13:30 Uhr Podiumsdiskussion

Tim Augustin, Thomas Henkel, Robert Laser, Šárka Vorišková und Rainer Seifert, Verbandsdirektor, vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.

SCHWERPUNKT: Sanierung, Umnutzung und Freianlagen

14:40 Uhr Zentralwerk Dresden – Atelier-, Wohn- und Arbeitsräume

Dipl.-Ing. (FH) Lutz Schneider, Freier Architekt, S PLUS ARCHITEKTEN, Dresden, Zentralwerk Kultur- und Wohngenossenschaft Dresden eG

15:00 Uhr Kaffeepause

15:30 Uhr Bestand als Ressource denken – Sicherung und Sanierung der Casa Rossa Chemnitz

Dipl.-Ing. (FH) Christian Bodensteiner, Architekt BDA Stadtplaner, bodensteiner fest Architekten BDA Stadtplaner PartGmbH, München

16:00 Uhr Von See bis Fahrradparcours – die Vielfalt an Freiräumen in aspern Seestadt

Peter Hinterkörner, Projektmanager Städtebau, Wien 3420 aspern Development AG

16:45 Uhr Schlusswort und Ausblick

Danyel Pfingsten, Architekt, Vorstand und Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit Architektenkammer Sachsen

Moderation: Michael Kaune, Coaching Training Consulting, Berlin

 **ANMELDUNG: www.aksachsen.org/aktuell**

12. Mitteldeutscher Architektentag 2022

Zukunft beginnt jetzt – Architektur im Wandel

Die Planenden stehen vor großen Herausforderungen. Sie müssen jetzt auf den Klimawandel reagieren und seine Auswirkungen vorausschauend reflektieren. Sie sollen schnell bezahlbaren Wohnraum schaffen und zugleich dem hohen Anspruch an Nachhaltigkeit und Qualität gerecht werden. Umbauen wird zur Zukunftsstrategie.

Unter dem Motto „Zukunft beginnt jetzt“ widmet sich der Mitteldeutsche Architektentag diversen Themen rund um die Herausforderungen des Wandels. Zum Einstieg eröffnet Prof. Friedrich von Borries mit seiner Keynote einen interessanten Blick auf gesellschaftspolitische Perspektiven.

Wie Corona unsere Städte verändert, diese dichter und zugleich grüner werden und welche Transformationsprozesse insbesondere Klein- und Mittelstädte kennzeichnen, werden Friederike Meyer, Dr. Katrin Korth und Kerstin Faber aufgreifen. Monika Lepel, Dr. Rainer Nagel sowie Anne Femmer und Florian Summa nehmen die Tagungsteilnehmer mit in die Arbeitswelten von Morgen, sprechen zum neuen Bauen mit all seinen Anforderungen und dem Funktionsmix bis hin zum innovativen Umbauen. Mit ihren visionären Denkweisen beschreiben abschließend Dr. Hans Drexler und Prof. Gerd Jäger erste Schritte auf dem Weg in die Zukunft. Einen kleinen Vorgeschmack auf die spannenden Inhalte bekommen Sie im folgenden Interview von Ira Mazzoni mit Hans Drexler.

Die drei Architektenkammern der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen laden ihre Mitglieder am 14. Oktober 2022 ein, gemeinsam mit Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft und Lehre über aktuelle Umbrüche und mögliche Konsequenzen zu diskutieren. Als Tagungsort wurde leitmotivisch die Konsumzentrale im Leipziger Stadtteil Plagwitz gewählt, der wie kein anderer für Wandlungsfähigkeit qualitativ hochwertiger Architektur und Stadtbaukunst steht.

Drei Fragen zur Zukunft des Planens und Bauens (Teil 1/3)

Ira Mazzoni im Interview mit Hans Drexler

Die Bauwirtschaft verursacht 40% der globalen Treibhausgasemissionen und in den entwickelten Ländern 55% aller Abfälle. Bietet der Holzbau eine klimafreundliche Alternative?

Wir sind davon überzeugt, dass Holzbau die Schlüsseltechnologie für klimafreundliches Bauen ist. Die Optimierung des Gebäudebetriebs zwecks Energieeinsparung ist längst ausgereizt. Gebäude aus Holz haben den unschlagbaren Vorteil, sie lagern das vom Wald aufgenommene CO₂, so dass es über lange Fristen nicht in die Atmosphäre gelangt.

Sie forschen und entwickeln form- und kraftschlüssige Vollholzsysteme, deren konstruktive Knoten an altes japanisches Handwerk erinnern. Wie begründen Sie diesen Ansatz ökologisch, ökonomisch und sozial?

Keiner kann sagen, wie wir in 50 Jahren leben werden. Veränderung ist die einzige Konstante mit der wir sicher arbeiten können. Das heißt,

das Holzbausystem muss anpassungsfähig und wandelbar sein, leicht zu demontieren und letztlich auch rückstandsfrei trennbar. Das kann nur ein Systembau aus Monomaterial leisten.

Holz ist zwar ein nachwachsender Rohstoff. Aber der aktuelle Waldschadensbericht lässt daran zweifeln, dass die einheimischen Wälder verstärkt für den Holzbau genutzt werden können. Was muss getan werden?

Der Waldumbau ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die bisher leider zu wenig Beachtung findet. Es fehlt an Personal, Geld und Technologien. Aber es ist eine Klimaschutzaufgabe, die wir hier vor Ort leisten können. Wird der Wald für nachhaltiges Bauen genutzt, wird er auch wieder mehr in Wert gesetzt. Höhere Preise sehe ich da nicht kritisch. Und vielleicht finden wir auch Technologien, Hölzer von Laubbäumen konstruktiv zu nutzen, die dem Klimawandel nicht mehr gewachsen sind, so dass wir zur klimaresistenten Erneuerung des Waldes bei-

Freitag, 14. Oktober 2022

Tagung: 10 bis 17:30 Uhr in der Konsumzentrale, Industriestraße 95, 04229 Leipzig

Fest: 19 bis 23 Uhr in der Techne Sphere, Niemeyerstraße 2-5, 04179 Leipzig

Samstag, 15. Oktober

Rahmenprogramm mit Führungen und Exkursionen

SCHON JETZT HOTEL SICHERN!

Für die Teilnehmer:innen des Mitteldeutschen Architektentages sind Kontingente reserviert. Bitte beachten Sie, dass diese begrenzt und zeitlich befristet sind.

Stichwort „MAT2022“

- Seminaris Hotel Leipzig bis 22.07.22
- Philippus Leipzig GmbH bis 31.08.22
- McDreams Hotel bis 14.09.22

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG
www.aksachsen.org/aktuell



Foto: DGJ

tragen. Insgesamt sehe ich den Holzbau als die beste Alternative in Zukunft im großen Maßstab zu bauen. Wer mich fragt, woher das Holz kommen soll, den frage ich zurück, woher denn der Sand für Zement und Beton herkommen soll.

Hans Drexler, Dr.-Ing. Dipl. Arch. ETH M. Arch (Dist.) ist seit 1999 Geschäftsführer der DGJ Architektur GmbH. Das Frankfurter Büro arbeitet an nachhaltiger Architektur mit dem Schwerpunkt kostengünstiges Wohnen, Energie-Effizienz und Holzbau. DGJ Landscapes in Zürich und Den Haag beschäftigt sich mit der Gestaltung urbaner Freiräume und Landschaften.

Im Gespräch mit dem Fachausschuss Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig

Am 12. Mai 2022 lud die Architektenkammer Sachsen den Fachausschuss (FA) Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig ins Kammerbüro ein, um gemeinsam zu den Themen Baukultur, Nachhaltigkeit und Wettbewerbskultur im öffentlichen Bauen hinsichtlich der kommunal-



Die inhaltliche Vorbereitung erfolgte federführend durch die Kammergruppe Leipzig. Deren Vorsitzender Adrian Reutler erläuterte anschaulich die Positionen der Architektenschaft.

politischen Verantwortung ins Gespräch kommen. Der Fachausschuss (FA) Stadtentwicklung und Bau berät die Ratsversammlung der Stadt Leipzig bei der Vielzahl der zu treffenden Entscheidungen. Der Aufgabenbereich entspricht dem des Dezernates Stadtentwicklung und Bau, deren Zuständigkeit u.a. das Stadtplanungsamt, das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsförderung sowie das Hochbauamt umfasst.

Der Einladung folgten schließlich Mitglieder aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie mitwirkenden sachkundige Bürger:innen. Gesprächspartner:innen waren auf der anderen Seite Mitglieder des Vorstandes, der Kammergruppe Leipzig, des Ausschusses Wettbewerb und Vergabe der AKS sowie Vertreter:innen des bdla, Landesverband Sachsen.

Den Impuls, mit den kommunalpolitischen Entscheider:innen der Stadt Leipzig wieder verstärkt in einen fachlichen und qualitätsvollen Dialog zu treten, gab ein Beschluss des Leipziger Stadtrats im Januar, wonach einer Forderung der Grünen trotz Unterstützung des Oberbürgermeisters, jedem relevanten städtischen Bauvorhaben einen Architekturwettbewerb vorzuschalten, eine Absage erteilt wurde.

In der Beratungspraxis der AKS wird der Architektenwettbewerb nach RPW bei der Wahl der Art des Vergabeverfahrens favorisiert. Der Wettbewerb bietet insbesondere für öffentliche Bauaufgaben die größtmögliche Lösungsvielfalt und ist im Ergebnis ein hervorragendes Instrument der öffentlichen Vermittlung von Architektur und Baukultur. Systematisch werden dabei zentrale Erfolgsfaktoren für Planungs- und Bauprojekte betrachtet. Aus einer Vielzahl von Lösungen wird durch ein qualifiziertes unabhängiges Fachgremium diejenige ausgewählt, die der gestellten Aufgabe am besten gerecht wird. Wettbewerbsverfahren dauern im Vergleich zum Verhandlungsverfahren ohne Planungswettbewerb weder länger noch sind sie kostenintensiver oder unflexibel.

Es sind vor allem die Qualitätssicherheit der Planung, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit der Vergabe, die bessere Einbindung der Öffentlichkeit und damit nicht zuletzt die baukulturelle Verantwortung und Vorbildfunktion der öffentlichen Hand die entscheidenden Kriterien für einen Planungswettbewerb.

Im Ergebnis wurde sich zu den verschiedenen Sichtweisen, Motivationen und Herangehensweisen ausgetauscht. Im Vordergrund stand dabei ein erstes Kennenlernen der einzelnen Akteure. Letztlich waren sich alle einig, den Austausch zu intensivieren und sich in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen der Stadt Leipzig zusammenzufinden. (am)

SAVE-THE-DATE: Workshop Wettbewerb und Vergabe 2022

am 30. September im Haus der Architekten

Nach zweijähriger Zwangspause setzt der Ausschuss Wettbewerb und Vergabe der Architektenkammer Sachsen mit dem Workshop „Wettbewerb und Vergabe 2022“ eine Veranstaltungsreihe fort, die sich vorrangig an wettbewerbs- und verfahrensbetreuende Büros sowie Architekt:innen und Ingenieur:innen, die an öffentlichen Aufträgen interessiert sind, richtet. Ebenso angesprochen sind Vertreter:innen auslobender Vergabestellen wie z.B. kommunale und staatliche Hochbauverwaltungen.

Es wird ein offener Dialog angestrebt, um gemeinsam Lösungsansätze zu aktuellen Frage- und Problemstellungen im Wettbewerbs- und Vergabewesens zu entwickeln. Das breit gefächerte Themenspektrum reicht von einer vergleichenden Darstellung der verschiedenen Verfahrensorten über Rechtsschutz in VgV-Verfahren, Instrumente für qualitätsvolle und kostenbewusste Wettbewerbe bis hin zu Berichten aus der Praxis. Nach interessanten Impulsvorträgen sollen im zweiten Teil des Workshops die einzelnen Themen in Arbeitsgruppen vertieft werden.

Bericht vom gemeinsamen Sachverständigentag der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Sachsen am 13. Mai in Leipzig

Text: Michael Gronemann, Mitglied des gemeinsamen Sachverständigenausschusses der AKS und IKS

Das Datum, Freitag der 13., hat uns schon mal Glück gebracht – rund 85 Teilnehmer:innen aus den unterschiedlichsten Fachkreisen lauschten den Vortragenden. Allgemeiner Tenor: „Nichts geht über eine Präsenzveranstaltung“.

Zur Einführung begrüßte Martin Meiler, Vorsitzender des gemeinsamen Sachverständigenausschusses der AKS und IKS, alle Anwesenden als Moderator des 19. Sachverständigentages. Der Präsident der Architektenkammer Sachsen, Andreas Wohlfarth, unterstrich in seinem Grußwort die Bedeutung des Sachverständigenwesens für die Kammern, den Berufsstand und der Allgemeinheit, wünschte dem Sachverständigentag gutes Gelingen und dankte den Organisator:innen, die eine rundum gut vorbereitete Veranstaltung auf die Beine stellten.

Der Themenkreis war so gewählt, dass sich alle Teilnehmer:innen mitgenommen fühlten. Der Vortrag von Thomas Reiche, ö.b.u.v. Sachverständiger für Systeme und Anwendungen der Informationsverarbeitung, zu Fragen der EDV & IT Sicherheit erzeugte bei den Anwesenden gleich ein „Kopfkino“. ...Habe ich alles unternommen, um Angriffe und dergleichen in dieser (Hoch-)Zeit der Cyberkriminalität schadlos zu überstehen? Dabei wurden die Fachgespräche zu diesem Thema auch in der Pause fortgeführt.

Das NH Hotel hat zum wiederholten Mal einer Tagung Raum gegeben, die es erlaubte, neben dem Besuch der Fachausstellung in der Lobby intensive Gespräche miteinander zu führen. Wie hat uns das in den vergangenen zwei Jahren gefehlt!

Der Vortrag von Gunnar Ohme, Prüfenieur für Brandschutz, mit der anschließenden Podiumsdiskussion, die durch Tobias Irmischer moderiert wurde, zeigte, dass man mit den Begriffen „anerkannte Regeln der Technik“ sparsam umgehen sollte, um Widersprüche und auch Fortschreibung dieser Anerkannten Regeln der Technik sicher in der

Praxis auszulegen. Das Podium war mit Fachleuten, wie Frank Junghänel, Gunnar Ohme und Nils-Holger Knochenstiern, Vorsitzender Richter am Landgericht Leipzig, hochkarätig besetzt.

Die große Pause mit Mittagbuffet verlief ohne Stress beim Anstehen oder Platzsuche. So soll es sein. Lob an die Organisator:innen.

Und dann kam sie doch noch – die „Corona-Einschränkung“. Prof. Dr. Reinhard Greger, Richter am Bundesgerichtshof a.D., konnte nur aus der Ferne zugeschaltet werden. Aber die Technik (Ton und Bild) funktionierten hervorragend und der Vortrag zum Thema „Sachverständige im Zeitalter von E-Justice, Legal Tech und Anerkannte Regeln der Technik“ fand uneingeschränktes Interesse. Zeigte er doch, dass die Sachverständigen sich auf die digitalen Anforderungen zeitnah einstellen müssen.

Anschließend betrat Thomas Reiche erneut das Podium um in seinem „Praxisbericht zu Gutachten in der IT-Forensik“ den Teilnehmern die Spurensuche in Bits und Bytes in der sachverständigen Praxis zu veranschaulichen.

Der letzte Fachbeitrag an diesem Tag musste ebenfalls „online“ durchgeführt werden. Rechtsanwalt Wolfgang Jakobs vom Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. referierte zum Thema Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) und seine Anwendung in der Praxis. Hier gab es kleine technische Verständigungsprobleme, die aber den Fachbeitrag nicht beeinflusst haben. Das JVEG ist der Evergreen unter dem Rüstzeug des Sachverständigen.

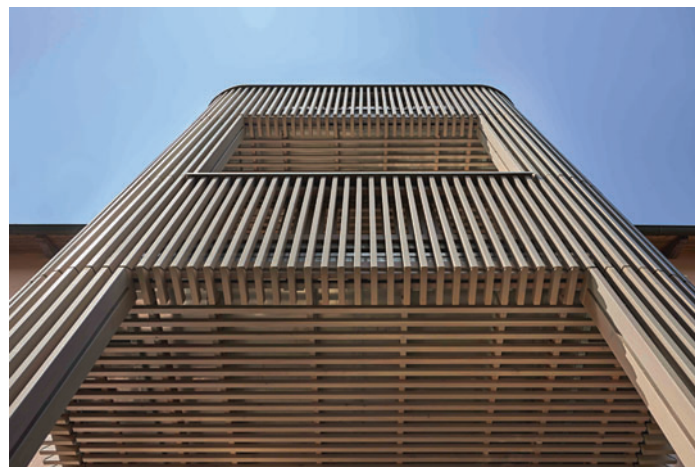
Mit einem Resümee von Tobias Irmischer schloss der 19. Sachverständigentag in Leipzig. Es bleibt zu hoffen, dass der 20. Sachverständigentag wieder mit solch griffigen Themen aufwartet.



Aufmerksam verfolgten die Teilnehmer:innen die Podiumsdiskussion zu den Anerkannten Regeln der Technik.



Nach dem gemeinsamen Tag mit interessanten Vorträgen und Erfahrungsaustausch freuten sich die Anwesenden über ihre Teilnahmebestätigung.



Bauherr:
Dr. Dr. med. Mathias
Antonioli
Foto:
Dietmar Träupmann



Balkonanlage, Dresden-Langebrück

Der beschauliche Ortsteil Langebrück liegt im Norden der Landeshauptstadt Dresden. Einst slawischer Siedlungsraum entwickelte sich mit der Anbindung Langebrücks an das sächsische Eisenbahnnetz ab dem 19. Jahrhundert ein prachtvolles Villenviertel außerhalb des Dorfkernes. Mondäne Stadtvillen und Landhäuser wohlhabender Bürger zeugen noch heute von der Zeit wirtschaftlichen Aufbruchs um die Jahrhundertwende.

An eines dieser Landhäuser galt es eine vor Jahrzehnten demontierte Balkonanlage neu zu errichten. Wunsch des Bauherrn war eine zeitgemäße Architektur statt historisierende Anspielung längst vergangener Tage. Entstanden ist eine dreistöckige Balkonanlage mit Loggien im Erdgeschoss und erstem Obergeschoss sowie ein offener Freisitz mit Anbindung an die Dachgeschosswohnung.

Auf beengtem Baufeld wurde eine feuerverzinkte Stahlkonstruktion mit detailliert geplanten, flächenbündigen Verbindungen errichtet. Eine grau lasierte Lärchenholzverkleidung umschließt allseitig die Stahlkonstruktion. Hierbei wurde großer Wert auf nichtsichtbare Verbindungen bei Verkleidung und Tragwerk gelegt. Erreicht wurde dies durch eine präzise Planung seitens der Architekten als auch handwerklichem Geschick von Schlosser- und Tischlermeister. Im Resultat entstand eine unkonventionelle Balkonanlage in Qualität eines Möbelstückes.

Das Beste: Die denkmalgeschützten Rhododendren blieben unberührt und zieren jedes Jahr aufs Neue den Balkon mit einer bunten Blütenpracht.



Arbeitsgemeinschaft:
Clemens Fritsch, Freier Architekt,
Bad Elster und Gunnar Sellien,
Freier Architekt, Grünberg



Neue Referentin der Akademie der Architektenkammer Sachsen

Ich bin Anela Akynow und seit Juni 2022 neue Ansprechpartnerin der Akademie der Architektenkammer Sachsen. Hiermit obliegt mir die thematische Planung und Konzeption sämtlicher Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und -angebote der Akademie.

In Kasachstan geboren, verbrachte ich meine Kindheit auf dem Land. Mit acht Jahren zog ich zusammen mit meiner Familie in eine unterfränkische Kleinstadt. Dort lebte ich bis zum Abschluss der Schule. Mein Interesse für Kunst und Architektur nährte in mir den Wunsch, später als Architektin zu arbeiten. Ich studierte an der TU Dresden und an der ENSAS in Straßburg Architektur und schloss 2015 mit einem deutsch-französischen Doppeldiplom ab. Seitdem sammelte ich Erfahrungen in Dresdner Architekturbüros und begleitete verschiedene Projekte für private und öffentliche Bauherren. Zuletzt war ich am Wettbewerb und schließlich an der Ausführungsplanung einer Grundschule in Sachsen-Anhalt beteiligt.

Nun bin ich Referentin für den Bereich Weiterbildung bei der Architektenkammer Sachsen. Als solche möchte ich meine Erfahrungen gewinnbringend für die Mitglieder einbringen. Gleichzeitig bin ich neugierig, noch mehr über die Vielfältigkeit des Architekturberufes zu erfahren und freue mich auf die neuen Herausforderungen und Aufgaben.

Meine Kollegin Annett Markewitz berät weiterhin auf den Gebieten Wettbewerb und Vergabe die Mitglieder der Architektenkammer, Teilnehmer:innen wie Verfahrensbetreuer:innen, sowie Auftraggeber:innen und Auslober:innen, zur Vorbereitung und bei der Durchführung von Vergabeverfahren und Wettbewerben.



Foto: Rylke Waltz Studios

Fortbildungsveranstaltungen im Juli

(Stand 15.06.2022) In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen bietet die Akademie der Architektenkammer Sachsen neben den Online-Veranstaltungen wieder vermehrt Präsenz-Veranstaltungen an. Diese finden zum Schutz der Beteiligten unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben statt. Das Fortbildungsprogramm der Akademie der Architektenkammer Sachsen ist im Internet veröffentlicht. Informieren Sie sich bitte laufend über aktuelle und ergänzende Fortbildungsangebote unter www.aksachsen.org/akademie.

Termin	Ort	Thema	Referent	Gebühren*
jederzeit	E-Learning	BIM Basic	EDUBIM BASIC E-Learning Weitere Infos: https://edubim-campus.de	M: 600,- € G: 900,- €
06.07.2022 9:00–16:30 Uhr und 07.07.2022 9:00–17:00 Uhr	Haus der Architekten Goetheallee 37 01309 Dresden und Bustour in der Region Dresden	Naturnahe Spielräume gestalten Tag 1: Fachtheorie und praxisbezogener Austausch Tag 2: Exkursion zu Praxisbeispielen naturnaher Gestaltung	Veranstalter: Bund Deutscher Landschaftsarchitekten bdla, LV Sachsen und Architektenkammer Sachsen in Kooperation mit der Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e. V., der Unfallkasse Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft	siehe Programm: www.aksachsen.org/akademie
13.07.2022 9:00–16:30 Uhr	Kammerbüro Leipzig Dorotheenplatz 3 04109 Leipzig	AUSGEBUCHT: Workshop: Architektur fotografie (Warteliste)	Dipl.-Ing. Anja Schlamann, Köln, www.schlamann.com	M: 150,- € E: 80,- € G: 240,- €

* M = Mitglieder, E = Ermäßigt, G = Gäste

Informationen und Anmeldung: Akademie der Architektenkammer Sachsen – Haus der Architekten – Goetheallee 37 – 01309 Dresden – Tel.: +49 351 31746-28, Anmeldungen per E-Mail: akademie@aksachsen.org oder Fax: +49 351 31746-30 oder www.aksachsen.org, Weitere Angebote u. a. Weiterbildungsportal der Architektenkammern, Liste der anerkannten Fortbildungsveranstaltungen, Netzwerk Bildung, Denkmalkademie, Vortragsreihen der Hochschulen unter www.aksachsen.org/akademie

Einladung zum Treffen des Arbeitskreises Barrierefreies Planen und Bauen AKS

Um die Arbeit des Arbeitskreises Barrierefreies Planen und Bauen wieder aufleben zu lassen, laden wir nach Leipzig ein. Christiane Domke führt durch die Anlage des als Barrierefreies Wohnprojekt durch das Architekturbüro Domke im Auftrag der Wohnungsbaugenossenschaft Kontakt e.G. realisierten Sanierungs- und Umbauvorhaben von WBS 70-Gebäuden in Leipzig-Grünau. Es werden Wohnungen und die Gemeinschaftseinheit zugänglich sein. Anschließend besteht die Möglichkeit im Veranstaltungssaal der Wohnanlage zu einem Erfahrungsaustausch zusammenzukommen. Wir freuen uns über thematische Anregungen.

TERMIN: 6. Juli 2022, 16:00 Uhr

ORT: An der Kotsche 43–47, 04207 Leipzig (im Innenhof)

Neuer Arbeitskreis Chancengleichheit und Teilhabe freut sich auf Mitstreiter:innen

Das Werk und die Leistung von Frauen in planenden Berufen erfahren noch immer nicht die gleiche Anerkennung. Seit Jahren schließen genauso viele Frauen wie Männer mit dem Studium ab. Neben vielen großen Architekten in der Geschichte agierten oft Frauen, die weit weniger bekannt wurden. Die Gründe sind bekannt, nicht aber alle Wege, um dies zu ändern.

Auf Initiative von Mitgliedern der Architektenkammer bildete der Vorstand den Arbeitskreis Chancengleichheit und Teilhabe und berief Anja Oehler-Brenner als Leiterin.

Der Arbeitskreis möchte Forum und Anlaufstelle zur Förderung von beruflicher Gleichstellung sein – ungeachtet von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe und Alter. Gegenseitige Unterstützung und ein reger Austausch von Erfahrungen sind unsere Ziele. Gemeinsam wollen wir Netzwerke initiieren und jungen Mitgliedern die Möglichkeit bieten sich zu engagieren. Der Arbeitskreis möchte ebenso die Teilhabe an der Kammerarbeit sowie deren Transparenz fördern.

Herzlich eingeladen sind alle Interessierten! Geplant sind Workshops und Vorträge zu aktuellen Themen. **Das erste Treffen findet am 28. Juni 2022, 19:00 Uhr im Haus der Architekten, Goetheallee 37 statt.**

ANMELDUNG: dresden@aksachsen.org

Frauen in der Architektur: Rückblicke, Positionen, Ausblicke

Am 20. Juli 2022, 18:00 Uhr findet eine Buchvorstellung „Frauen in der Architektur: Rückblicke, Positionen, Ausblicke“ mit Dr. Ursula Schwitalla im ZfBK – Zentrum für Baukultur Sachsen im Kulturpalast Dresden (Eingang Galeriestraße) statt. Warum erhalten Architektinnen nicht die Anerkennung, die ihr Werk verdient? „Frauen in der Architek-

tur“ ist ein Manifest für die großartigen Leistungen von Frauen in der Architektur. Entstanden aus der Vortragsreihe „Architektur Heute“ an der Universität Tübingen. 36 international tätige Architektinnen kommen in dieser Publikation mit ihrem selbst ausgewählten eigenen Projekt in Text und großartigen Bildern zu Wort.

Die Veranstaltung wird von der Kammergruppe Dresden AKS organisiert.



Foto: Vera Fieschke

Sächsischer Inklusionspreis 2022

Bewerbungen erstmals in der Kategorie „Wohnen“ möglich

Der neue Landesbeauftragte für Inklusion der Menschen mit Behinderungen, Michael Welsch, führt die Tradition des Sächsischen Inklusionspreises fort und hat den fünften Sächsischen Inklusionspreis ausgeschrieben. Unter dem Leitmotiv: „So geht sächsisch inklusiv!“ will der mit insgesamt 7.500 Euro dotierte Sächsische Inklusionspreis 2022 Praxisbeispiele auszeichnen, die den Gedanken der Inklusion aktiv und nachhaltig voranbringen und die die Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention transportieren sowie das gelungene inklusive Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung erfahrbar machen und zur Nachahmung anregen.

Bewerbungen können bis zum 31. August 2022 in den Kategorien „Digitale Barrierefreiheit“, „Kinder & Familie“, „Kultur“, „Tourismus“ und erstmals auch „Wohnen“ für die jeweils aufgeführten Bereiche eingereicht werden – für die Kategorie „Wohnen“ für den Bereich Gemeinsam selbstbestimmt wohnen – Gemeinsam selbstbestimmt leben.

MEHR: www.sk.sachsen.de/inklusionspreis.html

Sommerschau 2022

23.06. bis 09.09.2022



Fotografien und visuelle Geschichten zum Thema
„On the Road“

im

HAUS DER ARCHITEKTEN
Goetheallee 37, 01309 Dresden